

Der Fall Saunders [Fortsetzung]

Autor(en): **Steinegger, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frau ohne Herz : feministische Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 31

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-630811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Art. 205 ist ganz in diesem Sinne ausgefallen. Wenn er in Kraft tritt, ist es Schluss mit fortschrittlichen Texten und mit jeglicher Diskussion des Themas. Dazu das Frauenkollektiv Matagalpa: «Die Reform lüdt nicht nur ein zur Jagd auf Schwule, Lesben und Bisexuelle, sondern bedroht mit Verfolgung jegliche Person, die im Bereich Kommunikation, Erziehung, Kultur oder Kunst arbeitet, sobald sie das Thema der Sexualität berührt.»

Internationale Proteste sind jetzt dringend

Laut Josefina Ramos, Rechtsanwältin des CDC (Organisation für Verfassungsfragen), verletzt Art. 205 die Verfassung in mindestens vier Punkten, darunter die Meinungsfreiheit und das Recht auf Privatsphäre. JuristInnen des CDC gehen davon aus, dass das höchste Gericht das Gesetz ablehnen könnte, vor allem auf Grund internationalen Drucks.

Adresse für Protestbriefe:
Corte Suprema de Justicia
Plaza Espana
Managua, Nicaragua

Es hat am obersten Gerichtshof in Managua neun Richter. Vier gehören der UNO Partei an und fünf sind Sandinisten.

UNO
Dr. Orlando Trejos Sommarriba
Dr. Adrian Valdivia
Dr. Santiago Rivas Haslam
Dr. Enrique Villagra

Sandinisten
Dr. Rodrigo Reyes Portocarrero
Dr. Alba Luz Ramos
Dr. Rafael Chamorro Mora
Dr. Orlando Corrales
Dr. Ramon Romero

Das Video «Sex and the Sandinistas» wurde im Herbst 92 im Frauenzentrum und inzwischen auch an verschiedenen anderen Orten gezeigt. Es kann beim Zentralamerika Sekretariat in Zürich, 493 18 40, ausgeliehen werden.

Barbara Prokesch und Ursula Steinegger

Der Fall Saunders

(Fortsetzung)

In der letzten «Frau ohne Herz» berichteten wir über den Fall Jennifer Saunders, einer achtzehnjährigen Engländerin, die im September 1991 von Richter Jonathan Crabtree wegen «schwerer sexueller Belästigung» zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Sie sollte sich als Junge ausgegeben haben, um zwei andere Mädchen verführen zu können. Der Vater und der Onkel eines der Mädchen hatten gegen Jennifer Saunders Anzeige erstattet. Dieses harte Urteil, fand Richter Crabtree, solle andere Lesben abschrecken.

Im Berufungsverfahren, das im April stattfand, wurde Jennifer S. vom schwulen Anwalt Adrian Fulford verteidigt. Dass sie sich als Junge ausgegeben hatte, wurde erst im Berufungsverfahren klar, war von ihr und den zwei

anderen Mädchen erfunden worden, um ihre Freundinnen zu schützen. «Da ich Rebecca mehr als irgendetwas auf der Welt liebte, widersprach ich all den dummen Dingen, die sie vor Gericht sagte, nicht.» Im Berufungsverfahren wurde das Urteil von sechs Jahren Gefängnis, von denen Jennifer S. bereits neun Monate im Styal-Gefängnis abgesessen hatte, auf zwei Monate Bewährung reduziert.

Die Londoner Lesben-Aktivistinnen der Gruppe LABIA (Lesbians Answer Back in Anger), hatte seit dem Herbst 1991 Demonstrationen für die Freilassung von Jennifer S. organisiert und ihr Briefe ins Gefängnis geschrieben. Obwohl die Amtsenthebung von Richter Jonathan Crabtree verlangt wurde, ist er immer noch im Amt.

Ursula Steinegger